

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/229

## **Projekt HRM2 – Einwohnergemeinden; Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) bei den solothurnischen Einwohnergemeinden; Auftragsvergaben im Teilprojekt Technik und Schulung**

---

### **1. Ausgangslage**

- 1.1 Im Hinblick auf die Umstellung auf HRM2 hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2010/2354 vom 14. Dezember 2010 das Vorgehen zur Einführung von HRM2 bei den Einwohnergemeinden festgelegt.
- 1.2 Für die Umsetzung von HRM2 wurde ein etappenweises Vorgehen gewählt (RRB Nr. 2012/1739 vom 27.08.2012). Die Projektorganisation gliedert sich in die vier Teilbereiche "Technik", "Bewertung", "Schulung" und "Gesetzgebung". Die flächendeckende Einführung des Rechnungslegungsstandards HRM2 bei den Einwohnergemeinden und ihren angegliederten Instituten ist für das Jahr 2016 vorgesehen.
- 1.3 Die Arbeiten zum HRM2 erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Gemeindeverbände VSEG und VGS unter Federführung des Amtes für Gemeinden (vgl. auch [www.hrm2-gemeinden.so.ch](http://www.hrm2-gemeinden.so.ch)).
- 1.4 In den Jahren 2011 – 2013 wurde für die Bewältigung gewisser Arbeiten externe Projektunterstützung beigezogen (Erarbeitung Umsetzungskonzept, RRB Nr. 2010/2354 / 14.12.2010 und Begleitung Pilotgemeinden RRB Nr. 2012/1739 / 27.08.2012).
- 1.5 Ab dem Jahr 2014 – 2017 sind im Rahmen der Teilprojekte "Technik" und "Schulung" weitere externe Ressourcen notwendig:
  - 1.5.1 Teilprojekt Technik: Fachtechnische Unterstützung bei der Weiterführung der Pilotversuche und der anschliessenden Implementation von HRM2 flächendeckend bei den rund 200 Körperschaften (Einwohnergemeinden und Zweckverbände). Geschätzte externe Kosten: 125'000 Franken.
  - 1.5.2 Teilprojekt Schulung: Vorbereitung und Durchführung der Schulung der Finanzorgane und Gemeinderäte nach separatem Ausbildungskonzept (u.a. Überarbeitung Handbuch des Rechnungswesens, Band 1 und 2). Hierzu wird mit externen Auftragsvergaben im Umfang von 145'000 Franken gerechnet.
  - 1.5.3 Die entsprechenden externen Kosten sind im Globalbudget 2014 - 2016 des Amtes für Gemeinden eingestellt.

## **2. Beschluss**

Das Amt für Gemeinden wird ermächtigt, die Aufträge gemäss Ziffer 1.5 auf der Grundlage von Offertstellungen im freihändigen Verfahren zu vergeben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Gemeinden (3, GRO, STE)